

IHK-Positionspapier zum geplanten Lieferkettengesetz

❖ **JA zum besseren Schutz von Menschenrechten** **NEIN zu Haftungsrisiken und Bürokratiekosten**

Die Bundesregierung plant ein „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten“ (kurz „Lieferkettengesetz“). Federführend ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Das Bundeskabinett hat am 3. März 2021 einem entsprechenden Entwurf zugestimmt. Darin werden deutsche Unternehmen über 1.000 Beschäftigte ab 2024 (über 3.000 Beschäftigte schon ab 2023) mit umfangreichen Auflagen konfrontiert zur Einhaltung von Menschenrechten in ihren gesamten Lieferketten. Die Auflagen erstrecken sich teils auch auf globale Umwelt-, Sozial- und Arbeitsstandards. Bei Problemen sollen Unternehmen weltweit Maßnahmen ergreifen und deren Wirksamkeit überprüfen. Eine staatliche Kontrollbehörde überwacht die Firmen. Verstöße können zu empfindlichen Bußgeldern führen – und in letzter Konsequenz zum Abbruch von Geschäftsbeziehungen.

Lippische Unternehmen engagieren sich seit langem für Menschenrechte und faire Produktionsbedingungen in den jeweiligen Partnerländern. Das ist vielfach ohnehin schon durch Auditierungs- und Zertifizierungsverfahren vorgegeben, die sich im Markt etabliert haben. Im Ausland tragen lippische Unternehmen zu höheren Sozial- und Umweltstandards, besserer Bildung und damit zu Wachstum und Wohlstand bei.

Jetzt sollen die Firmen Verantwortung tragen für das Verhalten aller ihrer Geschäftspartner in der globalen Lieferkette. Gerade der Mittelstand hat aber, je nach Größe und Branche, nur begrenzten Einfluss auf Verhältnisse vor Ort. Ein rigides Lieferkettengesetz könnte bei einigen Unternehmen sogar zum Überdenken ihres Engagements im Ausland führen.

❖ **Lippische Wirtschaft lebt vom Welthandel**

Die Entwicklung Lippes ist eng mit der Weltwirtschaft verknüpft. Der lippische Mittelstand ist global äußerst erfolgreich, die Exportquote beträgt über 50 Prozent. Das Auslandsgeschäft ist seit vielen Jahren der Motor der Wirtschaftsentwicklung und sorgt für Tausende von Arbeitsplätzen – hier in Lippe, aber auch im Ausland. Nach IHK-Schätzung haben ca. 1.000 Firmen aus Lippe Geschäftsbeziehungen mit dem Ausland. Viele haben Niederlassungen und Produktionsstätten im Ausland, die Einkaufs- und Lieferstrukturen sind komplex.

❖ **Keine Sanktionen für das Handeln anderer**

Ein Unternehmen sollte für sein eigenes Handeln haften, nicht aber mit Sanktionen für das Verhalten seiner Geschäftspartner bestraft werden. Selbst mittlere Unternehmen haben oft Hunderte direkte Zulieferer. Sie haben je nach Größe und Branche nur bedingt Einflussmöglichkeiten auf deren Handeln, inkl. deren Lieferbeziehungen. Ein Gesetz in dieser Form stellt globale Lieferketten stark in Frage bzw. macht sie unmöglich.

❖ **Keine zusätzlichen Belastungen für KMU**

Der gesetzliche Zwang zu neuen Prüf-, Dokumentations- und Umsetzungspflichten im Zusammenhang mit Menschenrechten bedeutet für die Wirtschaft erhebliche bürokratische Kosten. Das BMAS beziffert allein die Startkosten mit 110 Mio. Euro. Dazu sollen jährliche Kosten von 43,5 Mio. Euro kommen. Die lippische Wirtschaft fürchtet, dass das bei Weitem nicht ausreicht. Bei komplexen Produkten, wie etwa im Maschinenbau, umfasst die Zahl der Lieferanten schnell mehrere Tausend. Außerdem werden nicht nur die direkt im Gesetzentwurf genannten größeren Unternehmen betroffen sein, sondern auch viele kleine und mittlere Firmen. Anforderungen an größere Unternehmen werden i.d.R. direkt an kleinere Geschäftspartner in Form von Code of Conducts oder Zertifikatszwängen weitergegeben. Zudem kommt das Gesetz auch noch in einer extrem schwierigen Wirtschaftslage im Zuge der Corona-Pandemie. Unternehmen brauchen statt neuer Auflagen und Bürokratie Entlastung und Unterstützung, wie im Belastungsmoratorium gefordert. Daneben sollte die Bundesregierung sich an ihre One-In-One-Out-Vorgabe halten, wonach im gleichen Maße Bürokratie ab- wie aufgebaut wird.

❖ **Wettbewerbsneutral bleiben – kein nationaler Alleingang**

Das Lieferkettengesetz darf deutsche Unternehmen im europäischen und internationalen Vergleich nicht benachteiligen. Daher ist eine einheitliche Regelung auf EU-Ebene sinnvoller. Diese muss moderat und für den deutschen Mittelstand tragbar sein. Noch besser wäre für den internationalen Handel ein internationales Level-Playing-Field. Ebenso muss bei der Umsetzung eines nationalen Gesetzes darauf geachtet werden, dass auch in Deutschland tätige ausländische Unternehmen einbezogen werden.

❖ **Rechtssicherheit bewahren**

Laut Gesetzentwurf sollen sich Unternehmen bei der Abschätzung des Risikos und der Definition von Menschenrechten an 13 internationalen Abkommen orientieren, einschließlich der Auslegung durch internationale Gremien. Dieser Aufwand ist unzumutbar und realitätsfremd. Mehrere Sorgfaltspflichten sind zudem juristisch unklar vorgegeben. Für Rechtssicherheit müsste ein nationaler Kriterienkatalog aufgestellt werden, der im Detail vorgibt, was zu tun ist.

❖ **Auf Eigenverantwortung setzen**

Die Wirtschaft ist bereit, sich stärker als bisher in die Erreichung der im Nationalen Aktionsplan verankerten Ziele zur Einhaltung der Menschenrechte einzubringen. Dies geschieht bereits vielfach branchenorientiert, mit positiven Ergebnissen. Dabei muss aber das Machbare im Auge behalten werden. Mit Eigenverantwortung und Freiwilligkeit ist aus Sicht der lippischen Wirtschaft mehr zu erreichen als mit einem neuen Gesetz.

Die lippische Wirtschaft lehnt ein Lieferkettengesetz in dieser Form ab. Es könnte ein bürokratisches Monstrum werden, das die Produktion für deutsche Unternehmen verteuert oder teils sogar unmöglich macht. Und es führt zu unkalkulierbaren Risiken für die deutsche Wirtschaft. Der vorliegende Gesetzentwurf ist deshalb dringend überarbeitungsbedürftig.